Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift **Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 43 (1964)

Heft: 9

Artikel: Können die Parlamentarier sachlich einwandfrei entscheiden?

Autor: Roschewski, Heinz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-337569

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nur beschleunigen: mechanische, chemische, aber auch pharmazeutische Hilfen.

Kuren, die heute allenthalben stattfinden, beweisen, daß natürliche Impulse auch bei Erwachsenen noch relativ leicht geweckt werden können. Man fragt sich allerdings, ob es Aufgabe öffentlicher Anstalten und Kliniken ist, Schäden zu beheben, die bei richtiger Lebensführung auch im Alltag, in Betrieb, Familie und Freizeit gesteuert werden könnten; und die Fragestellung kehrt damit zu der von Bock erwähnten Makrobiotik Hufelands zurück.

Was sich hinter allen Erscheinungen verbirgt, ist die Generalfrage: Wie soll der Mensch das Alter, die Zeit der Ruhe, der Einkehr und der Besinnung, bei halbwegs guter Gesundheit erreichen, wenn er schon von Jugend an zu falschen Verhaltensweisen erzogen wird? Ein Umdenken ist hier erforderlich: beim einzelnen, in der Gesellschaft, aber auch bei Bund und Ländern, die allein durch intensivere Pflege des «Sports für jedermann» viel erreichen könnten. Wie die Dinge einmal liegen, sieht es eher aus, als ob die Mitbürger in ihrer Mehrzahl das Alter nicht als Greis, sondern als Invalide erreichen sollten.

HEINZ ROSCHEWSKI

Können die Parlamentarier sachlich einwandfrei entscheiden?

Die Mirage-Untersuchungskommissionen der eidgenössischen Räte mußten vom 20. Juli an bis zur Septembersession des Parlamentes jede Woche während dreier Tage zusammentreten, um dann Antrag stellen zu können, ob das Mirage-Experiment zu Ende geführt, teilweise durchgeführt oder abgebrochen werden soll. Und eine solche Riesenarbeit bürdete man Leuten auf, die nur nebenbei Parlamentarier sind und einen anderen Hauptberuf haben! Dabei geht es um Hunderte von Millionen Franken, ja schließlich wohl um Milliarden — möglicherweise sogar aber in der Konsequenz um die ganze Konzeption unserer Landesverteidigung mit all ihren nicht nur finanziellen, sondern auch staatspolitischen Auswirkungen!

Bei den vorgelegten Veröffentlichungen handelt es sich um:

[«]Über die Prävention von Herz- und Kreislaufkrankheiten durch körperliches Training»; mit dem «Hufelandpreis 1963» ausgezeichnete Arbeit von Privatdozent Dr. med. Wildor Hollmann, Köln;

Festvortrag: «Gesundheit und Krankheit im Beruf», von Prof. Dr. med. H. E. Bock, Tübingen;

[«]Der vorzeitig verbrauchte Mensch» (Verhütung von Zivilisationsschäden), herausgegeben von Prof. Dr. med. F. Heiß und Dr. med. habil. K. Franke. Ganzleinen, 466 Seiten, 58 DM. Im Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart, 1964.

Diese Mirage-Untersuchung sollte mit einem Schlag eine Diskussion aufwecken, die Ende letzten Jahres begonnen und im Laufe dieses Jahres wieder sanft eingeschlafen ist: über die Frage nämlich, ob unser eidgenössisches Parlament noch sachlich einwandfrei entscheiden kann. Ist der Parlamentarier überhaupt noch in der Lage, die Tätigkeit der Regierung und der Verwaltung wirklich zu kontrollieren und Vorlagen des Bundesrates in genügender Weise zu beurteilen? Die Aufgaben des Parlaments werden immer umfangreicher und komplizierter und folgenschwerer — die Mirage-Angelegenheit hat es an einem drastischen Beispiel gezeigt. Anderseits lehnen wir die Einführung des Berufsparlamentariertums mit guten Gründen ab, obwohl die Arbeitslast und die Notwendigkeit der Sachkenntnis dies erfordern würde.

Damit müssen wir in Kauf nehmen, daß der einzelne Parlamentarier manche Entscheide nicht aus eigener Sachkunde fällen kann, sondern sich auf Unterlagen stützen und verlassen muß, die ihm entweder von der Verwaltung oder von Interessengruppen geliefert werden. Dabei ist es für den einzelnen Parlamentarier infolge der Fülle des parlamentarischen Arbeitsandranges und infolge der Kompliziertheit und Spezialisiertheit einzelner Vorlagen manchmal nicht einmal möglich, diese ihm von interessierten Stellen zur Verfügung gestellten Unterlagen richtig zu würdigen, zu verarbeiten und zu überprüfen. Das alles führt zum Übergewicht der Verwaltung und der oft einseitig wirtschaftlich interessierten Druckgruppen über den Volksvertreter.

Selbst im großen Vorbild eines jeden Parlamentarismus, im britischen Unterhaus, wälzt man ähnliche Probleme, obwohl doch dort der Berufsparlamentarismus regiert und den Parlamentariern dadurch schon weit mehr Möglichkeiten offen stehen als unseren eidgenössischen Ratsherren. In einer ausführlichen, auf Grund umfangreicher Untersuchungen und gründlicher Beratungen entstandenen Denkschrift, veranlaßt und publiziert durch die Zeitschrift «Socialist Commentary» (London), haben zwölf erfahrene Labour-Unterhausmitglieder bestimmte Reformvorschläge für den Parlamentsbetrieb in Großbritannien formuliert. Darunter befinden sich gewichtige Kapitel über den Ausbau der Hilfsdienste für die Parlamentarier, ebenfalls ausgehend von der Erkenntnis, daß das Verhältnis und das Kräftegleichgewicht zwischen Exekutive und Legislative von lebenswichtiger Bedeutung für die Demokratie sei. Speziell die Frage der Informationsquellen für die Parlamentarier und der Forschungsmöglichkeiten wird aufs Korn genommen. Und es werden zwei Vorschläge zur Verbesserung gemacht: Entweder soll das Unterhaus eine eigene große Forschungsabteilung erhalten, welche mindestens zwei Dutzend hochqualifizierte Fachleute, auch Wissenschafter verschiedenster Wissensgebiete, samt dem nötigen Hilfspersonal umfassen und allen Parlamentariern ohne Rücksicht auf die Fraktionszugehörigkeit zur Verfügung stehen würde. Oder, noch weitgehender: Jedem Unterhausmitglied, das dies wünscht, sollten Geldmittel zur Verfügung gestellt werden, um einen eigenen Forschungsassistenten für sich persönlich anzustellen.

Man wird in der Schweiz nicht so weit gehen wollen. Aber angesichts der Mirage-Affäre und der mühseligen Untersuchungsarbeit, welche die seinerzeitige Durchpeitschung der Vorlage in einem zu wenig orientierten Parlament nachträglich zur Folge gehabt hat, sollte man jenen Vorschlag erneut prüfen, der Ende 1963 in der «Neuen Zürcher Zeitung» aufgetaucht ist und den wir in der sozialdemokratischen Presse ausdrücklich unterstützt haben, ohne damit selbst in sozialdemokratischen Parlamentarierkreisen auf viel Gegenliebe zu stoßen: die Schaffung eines personellen und technischen Apparates, der die Parlamentarier von allen Hilfsaufgaben entlastet, die im Dienste der letzten Sachentscheidung stehen. Die einzelnen Fraktionen der Bundesversammlung sollten durch jährliche, nach der Fraktionsstärke abgestufte Bundesbeiträge in die Lage versetzt werden, ein finanziell und personell wohlfundiertes Sekretariat mit einem wissenschaftlichen Mitarbeiterstab einzurichten, das den Fraktionsmitgliedern alle Hilfsarbeiten des parlamentarischen Betriebes abnimmt und auch für grundsätzliche Untersuchungen eingesetzt werden kann. Ein Fraktionssekretariat würde dann dem Parlamentarier die als Grundlage für einen verantwortungsvollen Entscheid notwendige Sammlung und Sichtung aller Unterlagen statistischer und technischer Natur beschaffen, statt daß der Parlamentarier selbst alle Materialien suchen und nachschlagen und sich selbst an die Schreibmaschine setzen muß, um durch Bittschreiben nach allen Seiten die Unterlagen zu sammeln; es könnten so auch Gutachten von Sachverständigen und Vergleichsmaterialien aus dem Ausland beschafft werden.

Man hat diesem Vorschlag entgegengehalten, es würde dies eine Subventionierung der Parteien durch den Staat bedeuten, was unvereinbar mit unserer eidgenössischen staatsrechtlichen Auffassung wäre. Dieses Argument ist falsch, weil die Bundesgelder nicht an die Parteien fließen würden, sondern nur zugunsten der im Rahmen ihrer gesetzlichen, öffentlichen Aufgaben arbeitenden, staatsrechtlich durchaus verankerten Gruppen des Parlamentes verwendet würden. Übrigens würde es sich nur um ein bis zwei Millionen Franken jährlich handeln — ein sehr geringer Betrag, wenn man bedenkt, was für Fehlentscheidungen mit riesigen finanziellen Folgen vielleicht vermieden werden können, beispielsweise die Mirage-Milliarden!